

TANDEM-TURNEN: Beilageblatt zu den Statuten

1. Frauen, die ohne Kinder ins Tandem-Turnen kommen, dürfen so lange bleiben, wie die maximale Teilnehmerzahl von 25 Turnerinnen nicht überschritten wird.

Sollte dieser Fall je eintreten, wechseln die am längsten mitturnenden Frauen in eine andere Gruppe des SVKT MuttENZ.

2. Das Tandem-Jahr dauert jeweils vom 1. August bis 31. Juli.
3. Austritte aus dem SVKT Frauensportverein sind unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils auf den 30. Juni, schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Mit dem Austritt erlischt die Mitgliedschaft beim SVKT Frauensportverband.